

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Finanzierung des deutschen Rentensystems

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science (B.Sc.)“ im Studiengang
Wirtschaftswissenschaft der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover

vorgelegt von

Name: Kösem



Vorname: Nazli



Prüfer: Prof. Dr. M. H. Breitner

Hannover, den 11. August 2014

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Einleitung	1
1.1 Motivation und Relevanz	1
1.2 Gang der Arbeit	2
1.3 Literaturanalyse	3
2 Theoretische Grundlagen.....	5
2.1 Arbeitslosigkeit in Deutschland.....	5
2.2 Aufbau des deutschen Rentensystems und GRV	7
2.3 Die Rentenformel.....	10
3 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Finanzierung des Rentensystems	11
3.1 Definition und Methodik der Szenarien.....	11
3.2 Vergleich und Interpretation der Ergebnisse	13
3.3 Staatliche Perspektive des Finanzierungsproblems.....	18
4. Aktuelle Lösungsansätze.....	20
4.1 Kapitalgedeckte Altersvorsorge.....	20
4.2 Aktuelle Reformen und Handlungsempfehlungen.....	27
5. Limitationen, Zusammenfassung und Ausblick	29
5.1. Limitationen	29
5.2. Zusammenfassung	31
Literaturverzeichnis	III
Anhangverzeichnis	X
Anhang 1: Rentenanspruch ohne ALG (Basisszenario)	XI
Anhang 2: Rentenanspruch mit 2 Jahren Arbeitslosigkeit	XII
Anhang 3: Rentenanspruch mit 4 Jahren Arbeitslosigkeit	XIII
Ehrenerklärung	XIV

1 Einleitung

1.1 Motivation und Relevanz

Nie zuvor war die Debatte über die Altersarmut und Rentenfinanzierung in Deutschland so kontrovers wie heute. Vor allem vor dem Hintergrund des bevorstehenden demografischen Wandels und der allgegenwärtigen Arbeitslosigkeit wird der Generationsvertrag zunehmend infrage gestellt und neue Lösungskonzepte ausdiskutiert.

Als Sozialstaat verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland für die soziale Sicherung seiner Bürger, so auch für die nachhaltige Alterssicherung. Unter einem sozialen Sicherungssystem wird „die Summe aller Einrichtungen und Maßnahmen“ verstanden, „die das Ziel haben, die Bürger gegen Risiken zu schützen“ (vgl. Lampert und Althammer 2007, S.275)¹. Gut ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes, das zum größten Teil von dem Faktor Arbeit generiert wird, wird hierzulande für die Finanzierung der Sozialleistungen ausgegeben.² Damit ist das deutsche System der sozialen Sicherung eng mit dem Produkt der Arbeit verbunden. Das Arbeitsentgelt ist für die meisten Menschen die wichtigste Einkommensquelle³. Daher ist das größte Risiko, dem ein Bürger ausgesetzt werden kann, der Verlust des Arbeitseinkommens.

Doch was passiert, wenn der Verlust der Erwerbsquelle eintritt? Unter welchen konkreten Bedingungen wird ein Bürger bei Arbeitslosigkeit bezüglich seiner Rente abgesichert?

Hieran schließt sich die Frage, welchen Effekt die Arbeitslosigkeit auf die Finanzierung des Rentensystems aus gesamtwirtschaftlicher Sicht hat. Wie kann die Politik und Wissenschaft die Belastung der sozialen Sicherungssysteme, die durch die Arbeitslosigkeit bedingt ist, beheben? Muss ein neues System eingeführt werden oder können politische Maßnahmen die aktuellen Probleme der Finanzierung des Rentensystems entschärfen? Wie wirkt sich in beiden Fällen die Arbeitslosigkeit auf das Rentensystem aus? Wie sehen die Entwicklungstendenzen in Deutschland aus und wer profitiert von den aktuellen politischen Reformen?

¹Lampert/Althammer(2007), S.275.

²Institut für Arbeit und Qualifikation (2012), S.3.

³Schaefer, K.(2008), S.3.

1.2 Gang der Arbeit

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit sollen die Fragen aus Kapitel 1.1 beantwortet werden. Hierfür werden nach einem einleitenden Beginn die theoretischen Grundlagen der zu untersuchenden Problemstellung in Kapitel 2 erläutert. Dazu zählen die Erläuterung der Arbeitslosigkeit sowie der Aufbau und die aktuelle Umsetzung des Rentensystems in Deutschland.

Anknüpfend zum theoretischen Teil dieser Bachelorarbeit wird in Kapitel 3 eine praktische Berechnung durchgeführt. Mittels Szenarien wird zunächst der Rentenanspruch einer Erwerbsperson berechnet. Nach dem Basisszenario mit einem Eckrentner ohne Unterbrechung des Erwerbslebens folgen zwei weitere Szenarien, die die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf den Rentenanspruch darstellen. Hierfür wird eine zweijährige und vierjährige Arbeitslosigkeit angenommen. Mit den aus den Berechnungen gewonnenen Daten wird im nächsten Abschnitt der Anspruch auf Arbeitslosengeld ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse werden jedoch zunächst Rückschlüsse über die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Finanzierung des gesetzlichen Rentensystems aus staatlicher Sicht erläutert.

Anschließend wird in Kapitel 4 als alternatives Verfahren zum staatlichen Rentensystem die kapitalgedeckte Altersvorsorge vorgestellt. Daran schließt sich die Diskussion an, ob die Substitution des staatlichen Rentensystems durch das Kapitaldeckungsverfahren sinnvoll ist. Vor allem vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit wird in diesem Abschnitt der Bachelorarbeit gezeigt, welche Auswirkungen die Kapitaldeckung auf die bedürftigen Erwerbspersonen hat. Zudem werden aktuelle Lösungsmöglichkeiten in der Politik erläutert und die zentralen Ergebnisse kritisch diskutiert. Anknüpfend werden Handlungsempfehlungen für die Herangehensweise an die Rentenproblematik gegeben.

In Kapitel 5 erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Thematik. Zunächst werden Limitationen zu den zentralen Ergebnissen dieser Bachelorarbeit dargestellt und ein Fazit gezogen, inklusive eines Ausblicks über noch unbeantworteten Fragen.

1.3 Literaturanalyse

Die Arbeitslosigkeit sowie die Finanzierungsproblematik des deutschen Rentensystems stehen seit langer Zeit in Untersuchung. Wissenschaft und Politik haben sich umfassend mit diesen Thematiken befasst. Im Folgenden soll eine kurze Zusammenfassung der Literaturanalyse, in der verschiedene wissenschaftliche Ansichten gegeneinander abgewogen werden, den aktuellen Forschungsstand wiedergeben.

Tabelle 1-1: Übersicht der verwendeten Schwerpunktliteraturen

Autor(en)	Forschungsgebiet
Neumann, M. (1997), Siebert, H. (1997)	Kapitaldeckungsverfahren als Ausweg gegen die demografischen Probleme Sozialbeiträge als Auslöser negativer Beschäftigungseffekte
Zika, G (1997)	Sozialbeiträge haben keine empirisch bestätigte Auswirkung auf die Beschäftigung
Bauer, T. und Riphahn, R. (1998)	Sozialbeiträge haben eine geringe Auswirkung auf die Beschäftigung Anpassungskosten als Auslöser negativer Beschäftigungseffekte
Micheel, F., Roloff J., Wickenheiser I. (2010)	Notwendigkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Widerbeschäftigungsmöglichkeiten von älteren Arbeitslosen.

Quelle: Eigene Darstellung (2014)

Manfred Neumann beschreibt in seinem Forschungspaper „Vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren: Optionen zur Reform der Alterssicherung“ das Problem des demografischen Wandels⁴ und schließt daraus die Notwendigkeit einer Reformierung des derzeitigen Rentensystems⁵, dem Umlageverfahren. Er nennt das Kapitaldeckungsverfahren KDV als mögliche Alternative⁶ und stellt mittels Rechnungen dar, dass die kapitalgedeckte Sparquote die Finanzierung der Renten aus staatlicher und individueller Sicht weniger belastet, als die

⁴ Neumann, M.(1998),S.89.

⁵ Vgl. Neumann, M (1998),S.93.

⁶ Vgl. Neumann, M (1998), S.95.

umlagebasierten Sozialbeiträge.⁷

Horst Siebert (1997) teilt diese Meinung. Ihm zufolge werden Sozialbeiträge infolge geringerer Renteneinnahmen durch Arbeitslosigkeit und Alterung der Bevölkerung immer weiter steigen und sogar negative Beschäftigungseffekte induzieren. Daraus resultiert eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und führt zu einer Abwärtsspirale auf dem Arbeitsmarkt und damit zusammenhängend auch im Rentensystem.

Gerd Zika (1997) hingegen geht in seinem Forschungspaper auf die generelle Annahme einiger Wissenschaftler ein, dass sinkende Sozialbeiträge einen positiven Beschäftigungseffekt induzieren würden. Er weist darauf hin, dass die tatsächliche Auswirkung der Sozialbeiträge auf die Beschäftigung schwer quantifizierbar ist und daher nicht als empirisch bestätigte Annahme angesehen werden kann.⁸ Beiträge haben seiner Ansicht nach einen geringeren Einfluss auf die Arbeitsmarktproblematik und gelten daher nicht als Ausschlusskriterium gegen das Umlageverfahren.⁹

Diese Meinung teilen auch Bauer und Riphahn in ihrer wissenschaftlichen Arbeit „Employment Effects of Payroll Taxes – An Empirical Test for Germany“. Ihr Forschungspaper legt den Fokus ebenso auf die empirische Analyse über den Einfluss der Sozialbeiträge auf die Beschäftigung¹⁰. Die Ergebnisse von Bauer und Riphahn zeigen, dass die Sozialbeiträge in der europäischen Industriebranche nur einen sehr geringen Beitrag zur Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation führen¹¹. Zudem lasse sich das Problem der Arbeitslosigkeit alleine durch Kürzung der Sozialbeiträge nicht beheben. Eher sollten weitere Faktoren auf ihren Einfluss hin analysiert werden, wie zum Beispiel die Anpassungskosten.¹²

Micheel. F., Roloff J. und Wickenheiser I. hingegen setzen sich mit dem Thema der Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen auseinander und sehen dies als notwendige Maßnahme zur Entschärfung des Finanzierungsproblems der Renten.¹³ Hauptaugenmerk der Forschung liegt bei dem demografischen Wandel und der Wiederbeschäftigung von älteren Arbeitslosen.

⁷ Vgl. Neumann, M (1998), S.103.

⁸ Zika, G. (1997), S.3.

⁹ Vgl. Zika, G.(1997), S.6.

¹⁰ Bauer, T. und Riphahn, R.(1998), S.16.

¹¹ Vgl. Bauer, T. und Riphahn, R.(1998), S.17.

¹² Vgl. Bauer, T. und Riphahn R. (1998) ebd.

¹³ Micheel. F., Roloff J. und Wickenheiser I. (2010), S.2.

Als Grundlage für die Diskussion der Forschungsfrage werden die Verordnungen der Bundesregierung, die Beschlüsse des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Gesetzestexte sowie Informationsmappen der Deutschen Rentenversicherung und der Bundeszentrale für politische Bildung verwendet.

Bei der Literaturanalyse fällt auf, dass keiner dieser Forschungspaper konkret auf die quantitativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Finanzierung des Rentensystems fokussiert. Größtenteils liegen lediglich theoretische Überlegungen hinsichtlich der Frage einer Umwandlung des Systems in eine kapitalgedeckte Alterssicherung vor. Daher soll diese Bachelorarbeit konkret aufzeigen, welche Bedeutung die Arbeitslosigkeit quantitativ für die Finanzierung der Rente hat. Hierfür werden individuelle Rentenansprüche berechnet, die die individuellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit einerseits und darauf aufbauend die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit aus der staatlichen Perspektive der Rentenfinanzierung andererseits verdeutlicht. Anknüpfend wird diskutiert, ob die Kapitaldeckung unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit eine gute Alternative in Deutschland darstellt.

2 Theoretische Grundlagen

2.1 Arbeitslosigkeit in Deutschland

Um die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das gesetzliche Rentensystem analysieren zu können, muss zunächst einmal der Begriff der Arbeitslosigkeit definiert und die Merkmale eines Arbeitslosen erläutert werden.

Als arbeitslos gilt gemäß §16 SGB II¹⁴ eine Erwerbsperson, die keiner Beschäftigung nachgeht und auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung ist. Man unterscheidet zwischen mehreren Ursachen der Arbeitslosigkeit.

¹⁴§16 SGB III (2013), ohne Seite.

stellen, um die Altersvorsorge nachhaltig zu gestalten. Allerdings muss noch herausgearbeitet werden, wie die Reformen hätten anders gestaltet werden sollen. An dieser Stelle besteht noch Forschungsbedarf.

Um den Rahmen der Bachelorarbeit nicht zu sprengen, wurde die Themen der Staatsverschuldung, die Debatte über die Reduzierung der impliziten Staatsschuld sowie die Bankenrettung in der Eurozone lediglich angeschnitten. Allerdings ist genau diese Debatte lösungsführend und Auskunft gebend bei der Finanzierungsproblematik der Renten in Deutschland und sollte daher näher untersucht werden.¹¹⁸

5.2. Zusammenfassung

Die individuelle Arbeitslosigkeit ist mit mehreren Problemen verbunden, die vor allem den Staat belasten. Die Arbeitslosigkeit birgt nicht nur psychologische, gesellschaftliche und soziale Gefahren für einen Arbeitslosen, sondern führt auch zu finanziellen Nachteilen. Durch die Arbeitslosigkeit wird nicht nur die Kaufkraft der Individuen reduziert, sondern auch die Fähigkeit, Steuern und Beiträge für die soziale Absicherung zu zahlen. Der Sozialstaat Deutschland ist jedoch für die Gewährleistung seiner Sozialversicherungen auf die Beitragsfinanzierung der Erwerbstätigen angewiesen. Entfällt ein Arbeitseinkommen, fallen entsprechend die Einnahmen für die staatlichen Sicherungssysteme weg. Gleichzeitig fallen aber vor allem Kosten für die Arbeitslosenversicherung an.

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Analyse über die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Rentensystem in Deutschland mit Hauptaugenmerk auf die gesetzliche Altersvorsorge. In fünf Abschnitten wurde die Relevanz der Thematik erläutert, die Grundlagen der Untersuchung beschrieben, praktische Berechnungen durchgeführt sowie analysiert und anschließend Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Die praktische Berechnung der Rentenansprüche mit und ohne Arbeitslosigkeit aus Kapitel 3 hat gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit einen rentenmindernden Effekt hat. Während ein Eckrentner ohne Arbeitslosigkeit einen Rentenanspruch in Höhe von 1287,45 Euro hat, sinkt der Anspruch bei sonst gleich bleibenden Bedingungen, jedoch mit zwei Jahren ALG I-Bezug auf

¹¹⁸ Welt Online (2014), ohne Seite.

1276 Euro und bei vier Jahren Arbeitslosigkeit auf 1245,48 Euro. Entsprechend wird für eine mehrjährige Arbeitslosigkeit ein weiteres Absinken des individuellen Rentenniveaus erwartet. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die Höhe des Rentenanspruchs von der Dauer der Erwerbsphase sowie von der Höhe des generierten Bruttoverdienstes abhängt.

Das beitragsfinanzierte Umlagesystem ermöglicht es, dass trotz des Erwerbsverlusts die Zeiten der Arbeitslosigkeit für den künftigen Rentenanspruch eines Individuums angerechnet werden. Hierfür wird 80% des Bruttoverdienstes, der im Jahr vor der Arbeitslosigkeit generiert wurde, als Bemessungsgrundlage verwendet. Allerdings muss der Arbeitslose für diesen Zweck bei der Agentur für Arbeit arbeitslos angemeldet sein und die Bedingungen für den Erhalt von Arbeitslosengeld I erfüllen. Die gesetzliche Rentenversicherung stellt daher eine finanzielle Sicherheit für Arbeitslose mit ALG I-Bezug dar.

Bei Überschreitung der Höchstdauer des ALG-I-Bezugs wird einem Arbeitslosen das Arbeitslosengeld II zugeordnet. Für diese Gruppe an Arbeitslosen sowie für die nicht erfasste Stille Reserve werden die Zeiten der Arbeitslosigkeit für die gesetzliche Rente allerdings nicht angerechnet.

Das System der Umlagefinanzierung behält in der Regel keine Ersparnisse bei, sondern zahlt die heute generierten Renteneinnahmen der aktiven Erwerbspersonen direkt an die heutige Rentnergeneration aus. Bei geringen Einnahmen im Verhältnis zu den Rentenausgaben jedoch wird die Lücke durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Bei Arbeitslosigkeit sinken jedoch auch die Steuereinnahmen, wodurch eine mehrfache finanzielle Belastung für den Staat durch die Arbeitslosigkeit entsteht. Im Jahr 2012 betragen die gesamtfiskalischen Kosten in Deutschland ca. 86 Mrd. Euro, wobei der höchste Anteil für die Mindereinnahmen an Steuern aufgewendet wird.

Die Höhe der so genannten Nachhaltigkeitsrücklagen aus dem Jahr 2012 zeigt jedoch, dass bei einer guten konjunkturellen Lage, die in der gesetzliche Rentenversicherung trotz 2 Millionen Arbeitslosen Überschüsse generiert werden. Daher hält sich der negative Effekt der Arbeitslosigkeit auf die gesetzliche Rentenfinanzierung derzeit in Grenzen. Insofern ist das Umlagesystem trotz der aktuellen Anzahl an Arbeitslosen unter den gegebenen Umständen noch tragbar.

Der Grund für die Debatte über die Umwälzung des Umlagesystems zu einem kapitalgedeckten System ist allerdings die Befürchtung, dass infolge verminderter Einnahmen die Höhe der zu zahlenden Sozialbeiträge weiter ansteigen. Dies hätte zur Folge, dass negative Beschäfti-

gungseffekte wie Lohnsenkung oder höhere Arbeitslosigkeit entsteht und die Abwärtsspirale den negativen Effekt für die Finanzierung der Renten weiter verstärkt. Ein solches Absinken der Einnahmen kann erwartet werden, wenn die Arbeitslosigkeit drastisch ansteigt oder die prognostizierte Alterung der Bevölkerung im Rahmen des demografischen Wandels eintritt.

Streitpunkt der Debatte ist die Frage, ob eine kapitalgedeckte Sparquote geringer ist als die zu leistenden Sozialbeiträge. Auf Basis dieser Frage stellen Befürworter die kapitalgedeckte Altersvorsorge als mögliche Alternative zum Umlagesystem dar.

Das Kapitaldeckungsverfahren umfasst die private und betriebliche Rente. Anders als beim Umlagesystem werden die individuellen Einzahlungen nicht im Rahmen eines Generationsvertrages an eine andere Generation umgelagert, sondern individuell angespart und zum Marktzins verzinst. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge verspricht eine höhere Rendite, birgt jedoch gleichzeitig ein höheres Risiko als die gesetzliche Rente. Schließlich hängt der Zins stark vom Kapitalmarkt ab und kann bei unerwarteten Wirtschaftssituationen zu niedrigeren Renditen führen, als erwartet.

Die Kapitaldeckung mildert das Problem der Rentenfinanzierung aus der Perspektive des Arbeitslosen allerdings nicht. Es lässt zudem den Aspekt der Bedürftigkeit unberücksichtigt. Eine privat versicherte Erwerbsperson hat bei Arbeitslosigkeit die Möglichkeit, freiwillig Beiträge weiterzuzahlen oder den Rentenvertrag ruhen zu lassen. Da die Arbeitslosigkeit mit einem Verlust des Erwerbseinkommens verbunden ist, kann eine arbeitslose Person aus eigener Hand seine private Vorsorge nicht fortführen, es sei denn er hat vor der Arbeitslosigkeit ein hohes Gehalt erhalten, sodass auch der Anspruch auf Arbeitslosengeld hoch ist.

Ein Einzelhandelskaufmann, der arbeitslos geworden ist, kann durch die geringeren Einzahlungen in die Altersvorsorge künftig lediglich eine geringe Altersvorsorge erwarten. Aus Sicht der Gerechtigkeit wird argumentiert, dass eine arbeitslose Person sein Arbeitslosengeld, das durch die umlagefinanzierte Arbeitslosenversicherung generiert wird, nicht gegen das Umlagesystem aufwenden dürfen sollte. Mit Ausnahme der Riester-Rente, die ein Teil der gesetzlichen Rente darstellt und durch staatliche Zuschüsse die private Zusatzvorsorge anregen soll.

Falls ein zuvor privat versicherter Arbeitsloser bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet ist, besteht für ihn die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Eine im Erwerbsleben spät geschlossene Versicherung geht jedoch mit wenigen Anrechnungsjahren einher, sodass am Ende als Rente eine geringere Rendite zu erwarten ist als bei Erwerbsphasen ohne Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit wirkt sich in beiden Finanzierungssystemen Renten schmälern

aus und führt zu geringeren Rentenansprüchen. Je weniger Beiträge gezahlt werden und je später ein Vertrag abgeschlossen wird, desto geringer sind die künftigen Renditen. Je geringer die Renditen im Alter, desto höher ist die Gefahr der Altersarmut, wodurch der Staat erneut eingreift und für die Grundsicherung Ausgaben tätigt. Ziel ist es demnach, dass für den Staat geringe Folgekosten wie möglich entstehen. Daher ist keines der Finanzierungssysteme optimal, da beide ihre Vor- und Nachteile haben. Das Umlagesystem zeigt jedoch eine deutlich stärkere Flexibilität auf, was die finanzielle Absicherung der Bedürftigen betrifft. Zudem bietet das Umlagesystem eine sicherere Rendite, auch wenn sie im Vergleich zum Kapitaldeckungsverfahren geringer ist.

Die aktuellen Entwicklungstendenzen in Deutschland zeigen, dass nur wenige Personengruppen von den aktuellen politischen Reformen profitieren. Das Problem der erhöhten Anzahl an Rentnern im Verhältnis zu den aktiven Erwerbspersonen wird durch die Einführung der Rente 63 begünstigt. Sie führt zum vorzeitigen Erwerbsaustritt, erhöht die Zahl der Rentner gegenüber den aktiven Erwerbspersonen und verschärft demnach das Problem der geringen Einnahmen.

Es gibt derzeit keine Reformen, die auf den Arbeitsmarkt abzielen und darüber Maßnahmen zu ergreifen, die die Wurzel der Probleme bei der Rentenfinanzierung angehen. Daher sind die aktuellen Reformen als kurzfristige Erleichterungen für einige Personengruppen in der Bevölkerung zu deuten. Sie bieten langfristig keine nachhaltigen Lösungsmöglichkeiten gegen die Finanzierungsproblematik der Renten.

Die Sozialbeiträge sind die Grundlage für die Debatte eines Wechsels vom Umlagesystem in das kapitalgedeckte System. Die Wissenschaft hat jedoch bewiesen, dass es keine empirische Nachweise dafür existieren, dass Sozialbeiträge alleine den negativen Beschäftigungseffekt auslösen. Vielmehr sollte in Deutschland der Zusammenhang eines negativen Beschäftigungseffektes mit den Anpassungskosten betrachtet werden.

Derzeit liegt der Beitragssatz für die Rentenversicherung bei 18,9%, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer diesen jeweils zur Hälfte zahlen müssen. Dieser ergibt sich aus dem Produkt der Verhältnisse zwischen Renten zu Lohn und dem Verhältnis der Anzahl der Rentner zu der Anzahl der aktiven Erwerbstätigen. Daher sollten vorrangig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die die Rentenfinanzierung langfristig entlasten.

Um den Effekt der steigenden Beitragsätzen entgegenzuwirken und die Verpflichtung der Rentenauszahlung nachkommen zu können, bieten sich folgende Handlungsempfehlungen an:

Eine rein private Lösung gilt zu verneinen. Stattdessen sollte das staatliche System beibehalten werden. Um die Probleme des Umlagesystems zu beheben, kann die Riester-Rente als private Zusatzvorsorge Abhilfe schaffen. Diese ist auch mit der Arbeitslosigkeit vereinbar aufgrund der Möglichkeit, einen sehr geringen Beitrag für die künftige Rente einzuzahlen. Zu den empfehlenswerten Maßnahmen, die den Arbeitsmarkt betreffen, zählt die Schaffung einer soliden Lohnbasis, die flexiblere Gestaltung der Anpassungskosten, die Verbesserung der Wiederbeschäftigungsmöglichkeit von Arbeitslosen durch Weiterbildung und die Reduzierung der atypischen Beschäftigung in Deutschland.

Die gesamte Debatte über die Rente und die laufenden Reformen verdeutlichen, dass die Thematik noch viele Schwächen aufweist und bezüglich der Lösungskonzepte noch Forschungsbedarf ist.